

Vorwort

Als nützlich für die Einzelstellenkommentierung von *Der Wanderer und sein Schatten* (WS) erwiesen sich neben der zitierten Spezialliteratur auch etliche Informationen aus Mazzino Montinaris Nachbericht in KGW IV 4, 106–108 u. 302–356 sowie aus seinen Anmerkungen in KSA 14, 183–202. Dies betrifft zum einen die dort enthaltenen sporadischen Hinweise auf Quellen, Parallelstellen und Korrespondenzen Nietzsches, zum anderen die Hinweise auf jene Nachlass-Notate, die Montinari auf problematische Weise als „Vorstufen“ von anderen, als „Fragmente“ bezeichneten nachgelassenen Aufzeichnungen unterscheidet, so dass sie nicht in KGW IV 3 enthalten sind, wo neben dem „Zweiten Band“ von *Menschliches, Allzumenschliches* (MA II) auch „Nachgelassene Fragmente“ von „Frühling 1878 bis November 1879“ präsentiert werden. Eine Bemerkung Montinaris zu den „Grundsätze[n] der Edition“ erläutert dieses Verfahren wie folgt: „Von den Vorstufen und den Vorarbeiten zu allem, was sich in den von Nietzsche selbst veröffentlichten Werken oder auch im Nachlaß in einer ausgearbeiteten Form überhaupt vorfindet, wurden diejenigen ausgeschlossen, die sich von der späteren Fassung rein formal unterscheiden; sie sind aber alle im kritischen Apparat verzeichnet und ausgewertet.“ (KGW IV 4, 4) Zu den „Vorarbeiten“ gehören auch die ‚Reinschriften‘, das Druckmanuskript und die Korrekturbogen mit all ihren Varianten und Korrekturen, die der Nachbericht aber nicht vollständig erfasst.

Umfangreicher ist freilich das nachgelassene Material zu WS, das im Rahmen eines 2002–2006 von Paolo D'Iorio geleiteten Pilotprojekts zu einer digitalen genetischen Edition (DGE) in Form eines „genetischen Dossiers“ aufbereitet worden ist, welches Faksimiles, diplomatische und lineare Transkriptionen sowie eine Rekonstruktion der genetischen Pfade zwischen den Manuskripten bis hin zum gedruckten Werk umfasst (vgl. hierzu ÜK 6). Insbesondere dieses – derzeit leider nicht öffentlich zugängliche – „dossier génétique“ war mir bei der Erarbeitung des Kommentars eine wesentliche Hilfe. Zitiert werden die darin versammelten Handschriften (aus den Notizbüchern N I 3 und N IV 1 bis N IV 5, den Manuskriptheften M I 2, M I 3 und der Mappe Mp XIV 2 sowie die Textvarianten und Korrekturen aus dem Druckmanuskript D 13 – in der Literatur aufgrund einer von Mette verursachten Konfusion mitunter fälschlich als D 12 bezeichnet –) nach der *Digitalen Faksimile-Ausgabe* (DFGA), die auf der Open Access-Plattform *Nietzsche Source* zugänglich ist. Das Korrekturbogenexemplar K 6, das nicht vollständig überliefert wurde – der letzte der insgesamt 12 bzw. „11 9/16“ (Schmeitzner an Nietzsche, 04. 12. 1879, KGB II 6/2, Nr. 1261, S. 1235) Bogen fehlt –, ist in den digitalen Sammlungen der Herzogin Anna Amalia Bibliothek der Klassik Stiftung Weimar zugänglich (https://haab-digital.klassik-stiftung.de/viewer/image/1648781357/2/LOG_0003/) und soll demnächst ebenfalls im Rahmen der DFGA auf *Nietzsche Source* veröffentlicht werden.

Hingewiesen sei an dieser Stelle noch auf den problematischen Terminus ‚Reinschrift‘, der von Montinari inkonsequent verwendet wird: Einerseits scheint er zwar einen graphischen Befund zu bezeichnen: „die Abschrift ins Reine“ (Montinari 1988, 482), andererseits soll damit die letzte Niederschrift vor einem Druckmanuskript gemeint sein: „die Vorlage von Dm“ (KGW IV 4, 111). Im Fall von WS wären nach letzterer Definition die oben genannten Manuskripthefte M I 2 und M I 3 sowie 22 lose Blätter aus der Mappe Mp XIV 2 als ‚Reinschriften‘ anzusprechen, was denn auch der Praxis des Nachberichts zu WS in KGW IV 4 entspricht. Da das Druckmanuskript D 13 aber seinerseits das Resultat eines mehrstufigen Arbeitsprozesses darstellt, bei dem zunächst Nietzsches Helfer Heinrich Köselitz alias Peter Gast Abschriften von den von Montinari so genannten Reinschriften anfertigt, die Nietzsche anschließend korrigiert, sortiert und ergänzt, bevor vermutlich erst sein damaliger Verleger Ernst Schmeitzner aus dieser „Vorlage“ das finale Druckmanuskript erstellt (vgl. ÜK 1), gerät Montinaris Terminologie in diesem Fall leicht ins Wanken. Von der Forschung wurde sie deshalb auch nicht als verbindlich erachtet. Brücker 2019, 52 spricht etwa von der „Reinschrift von Peter Gast“, während er, was Montinari als Nietzsches ‚Reinschriften‘ bezeichnet, „Umschriften“ nennt. Mit Blick auf dieses terminologische Durcheinander wird im vorliegenden Kommentar der Ausdruck ‚Reinschrift‘ (ebenso wie ‚Vorstufe‘) stets in zitierend-distanzierenden Anführungszeichen gebraucht.

Wertvolle Anregungen zu einzelnen Fragen der Kommentierung verdanke ich Ralph Häfner (Freiburg), mit dem ich gemeinsam mehrere Seminare über Nietzsche an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg geleitet habe, darunter ein Masterseminar über WS im Wintersemester 2021/22. Überaus anregend war auch der Austausch mit Volker Gerhardt (Berlin) im Rahmen der im Frühjahr 2023 stattgefundenen Masterclass am Nietzsche-Forschungszentrum Freiburg über die Demokratie-Abschnitte in WS. Beat Röllin (Basel) leistete mir auf bewährte Weise unverzichtbare Hilfestellungen beim Entziffern einiger schwer lesbarer handschriftlicher Aufzeichnungen Nietzsches. Paolo D’Iorio (Paris) und Armin Schwehr (Berlin) unterstützten mich mit Rat und Tat bei all meinen Fragen und Bitten rund um die Digitalisate von Nietzsches Manuskripten. Für die sorgfältige Korrekturlektüre von Teilen des Textes danke ich außerdem Gerd Theißen (Heidelberg), Markus Winkler (Genf) und Jan Vogt (Freiburg).

Insbesondere danke ich meinen am Nietzsche-Kommentar mitarbeitenden Kollegen und Freunden Katharina Grätz und Andreas Urs Sommer für den kontinuierlichen Austausch während der Entstehung unserer Kommentare. Im Rahmen unseres „Forschungskolloquiums zur Kulturphilosophie und Literaturwissenschaft“, das wir seit mehreren Semestern regelmäßig gemeinsam an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg leiten, konnte ich Thesen zu verschiedenen Abschnitten aus WS zur Diskussion stellen und dadurch schärfen, wofür auch

den teilnehmenden Studierenden und Promovierenden gedankt sei. Als Forschungsassistenten waren mir bei der Arbeit am vorliegenden Kommentar, die ich Ende 2021 aufgenommen habe, Leon Hartmann und Víctor Muriel Martín eine überaus große Hilfe. Sie unterstützten mich tatkräftig bei der Sichtung und Auswertung des Materials zu einzelnen Abschnitten, sorgten für die gewissenhafte Überprüfung zahlreicher Quellenzitate und Literaturnachweise sowie schließlich für die kundige Erstellung des Personen- sowie des Sach- und Begriffsregisters. Dafür bin ich beiden zu großem Dank verpflichtet. Joshua Stahl hat bei bibliographischen Recherchen sowie beim Korrekturlesen des Gesamttyposkripts geholfen, wofür auch ihm sehr herzlich gedankt sei. Nicht zuletzt gilt mein Dank Louisa Estadiou für ihre Hilfe bei der Überprüfung einiger Übersetzungen aus dem Französischen.

Sebastian Kaufmann

Freiburg im Breisgau, April 2024

